



Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

Unterstützungsanzeige

gemäss Art. 30 (Notfall)

(Notfallunterstützung des Aufenthaltskantons zu Lasten des Wohnkantons)

Geschäfts-Nr.

Gemeinde

Kanton Zürich

Wohnkanton

Heimatkanton

Personalien der unterstützten Person

- 1. Familien- und Vorname
- 2. Geburtsdatum
- 3. Zivilstand
- 4. Heimatgemeinde und Heimatkanton
oder Heimatstaat.
- 5. Wohnsitz (Gemeinde, Adresse mit PLZ)

Bewilligte Notfall-Unterstützung gemäss Art. 13 bzw. 20 Abs. 2

(Beginn, Art, Höhe und Zeitraum der sofortigen Hilfe)

Kostenersatzanspruch

Die Kosten der Unterstützung gehen zu Lasten des Wohnkantons (Art. 14 und 23)

Ort und Datum

Fürsorgebehörde der Aufenthaltsgemeinde

Dieses Formular ist in dreifacher Ausfertigung sobald als möglich dem Sozialamt des Kantons Zürich, 8090 Zürich, einzureichen.

Geht an
 Fürsorgestelle
 des Kantons
 Zürich, den

**Sozialamt
 des Kantons Zürich**
 Abteilung Öffentliche Sozialhilfe

Geht an
 Fürsorgebehörde

Ort und Datum